



Kinder- und Jugendschutzkonzept

SV Grün-Weiß Brauweiler 1961 e. V.

Mathildenstraße 1 · 50259 Pulheim-Brauweiler · <https://www.gwbrauweiler.de/>

1. Präambel

Der SV Grün-Weiß Brauweiler 1961 e. V. übernimmt Verantwortung für das Wohlergehen aller Kinder und Jugendlichen, die am Vereinsleben teilnehmen. Ziel dieses Kinder- und Jugendschutzkonzeptes ist es, Kinder und Jugendliche vor jeder Form von Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung und Diskriminierung zu schützen und ihnen einen sicheren Ort für sportliche und persönliche Entwicklung zu bieten.

Der Verein orientiert sich dabei an den Vorgaben des Kinder- und Jugendschutzes, den Empfehlungen des organisierten Sports sowie an den gesetzlichen Bestimmungen (u. a. SGB VIII, Bundeskinderschutzgesetz).

2. Leitbild und Grundhaltung

- Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung.
- Der Verein steht für Respekt, Fairness, Wertschätzung und Transparenz.
- Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt – in verbaler, körperlicher, psychischer oder sexualisierter Form – werden nicht toleriert.
- Alle im Verein Tätigen tragen gemeinsam Verantwortung für den Kinder- und Jugendschutz.

3. Zielgruppe

Dieses Schutzkonzept richtet sich an:

- Kinder und Jugendliche im Verein
- Trainerinnen und Trainer
- Betreuerinnen und Betreuer
- Übungsleiterinnen und Übungsleiter
- Vorstandsmitglieder
- Ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeitende
- Eltern und Erziehungsberechtigte

4. Risikoanalyse

Im Rahmen der Vereinsarbeit können besondere Risiken auftreten, z. B.:

- Nähe-Distanz-Situationen im Trainings- und Spielbetrieb
- Umkleide- und Duschsituationen
- Fahrten zu Auswärtsspielen, Turnieren oder Trainingslagern
- Einzeltraining oder Betreuung in Kleingruppen
- Digitale Kommunikation (Messenger, soziale Medien)

Der Verein ist sich dieser Risiken bewusst und leitet daraus verbindliche Präventionsmaßnahmen ab.



5. Verhaltenskodex

Alle im Verein Tätigen verpflichten sich zu einem verbindlichen Verhaltenskodex. Dieser umfasst insbesondere:

- respektvollen und wertschätzenden Umgang
- Einhaltung professioneller Nähe-Distanz-Regeln
- keine ungewünschten körperlichen Berührungen
- keine herabwürdigenden, diskriminierenden oder sexualisierten Äußerungen
- transparente Kommunikation und Vorbildfunktion
- Beachtung der Privatsphäre von Kindern und Jugendlichen

Der Verhaltenskodex ist schriftlich zu unterzeichnen.

6. Präventionsmaßnahmen

6.1 Personalauswahl

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 72a SGB VIII für alle Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Minderjährigen
- Sensible Auswahl und klare Aufgabenbeschreibungen

6.2 Qualifizierung und Sensibilisierung

- Regelmäßige Schulungen und Fortbildungen zum Kinder- und Jugendschutz
- Information über Grenzverletzungen, Warnsignale und Handlungsoptionen

6.3 Strukturelle Maßnahmen

- Transparente Trainings- und Betreuungsstrukturen
- Grundsatz: Keine unbeobachteten Eins-zu-eins-Situationen
- Offenheit von Räumen, wenn möglich

6.4 Digitale Kommunikation

- Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen möglichst in Gruppen
- Keine privaten oder geheimen Chats
- Nutzung vereinsbezogener Kommunikationswege

7. Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern

- Kinder und Jugendliche werden altersgerecht informiert und beteiligt
- Eltern erhalten Informationen über das Schutzkonzept
- Offene Kommunikationskultur für Fragen, Rückmeldungen und Sorgen

8. Beschwerde- und Meldewege

Der Verein stellt transparente und niedrigschwellige Beschwerdewege sicher:

- Benennung von mindestens einer vereinsinternen Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz
- Möglichkeit, sich an Vorstand oder Vertrauenspersonen zu wenden
- Hinweise auf externe Beratungsstellen und Notrufnummern

Hinweise und Beschwerden werden vertraulich behandelt.



9. Interventionsplan bei Verdachtsfällen

Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung gilt:

1. Ruhe bewahren und keine Alleingänge
2. Beobachtungen dokumentieren
3. Gespräch mit der benannten Ansprechperson
4. Einschätzung der Situation im Team/Vorstand
5. Hinzuziehen externer Fachstellen bei Bedarf
6. Schutz des betroffenen Kindes steht immer im Vordergrund

Der Verein orientiert sich an klaren, festgelegten Abläufen.

10. Kooperation mit externen Stellen

Der Verein arbeitet – bei Bedarf – mit folgenden Stellen zusammen:

- Jugendamt
- Fachberatungsstellen
- Landessportbund / Fußballverband Mittelrhein
- Präventions- und Beratungsangebote

11. Öffentlichkeitsarbeit

Das Schutzkonzept wird:

- vereinsintern kommuniziert
- neuen Mitgliedern vorgestellt
- auf Wunsch zugänglich gemacht (z. B. Website, Aushang)

Der Verein zeigt damit klar Haltung für den Kinder- und Jugendschutz.

12. Evaluation und Weiterentwicklung

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Rückmeldungen aus dem Verein fließen in die Weiterentwicklung ein.

13. Inkrafttreten

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept tritt mit Beschluss des Vorstandes des SV Grün-Weiß Brauweiler 1961 e. V. in Kraft.

Vorstand

SV Grün-Weiß Brauweiler 1961 e. V.



ANHANG A – Kompakte Trainerversion (Kurzleitfaden)
Kinder- und Jugendschutz – Das Wichtigste für Trainerinnen und Trainer
SV Grün-Weiß Brauweiler 1961 e. V.

1. Grundhaltung

- Kinder und Jugendliche stehen immer im Mittelpunkt
- Respekt, Wertschätzung und klare Grenzen sind verbindlich
- Verantwortung endet nicht mit dem Training

2. Nähe und Distanz

- Keine unangemessenen Berührungen
- Kein ungewollter Körperkontakt
- Keine Einzelsettings ohne Transparenz

3. Sprache & Verhalten

- Keine Beschimpfungen, Drohungen oder Bloßstellungen
- Keine sexualisierten, diskriminierenden oder abwertenden Aussagen

4. Umkleiden & Fahrten

- Umkleiden nur bei Erforderlichkeit betreten
- Nach Möglichkeit Keine Alleinfahrten mit einzelnen Kindern
- Klare Absprachen mit Eltern

5. Digitale Kommunikation

- Kommunikation möglichst über Gruppen
- Keine geheimen Chats
- Fotos/Videos nur mit Einverständnis

6. Bei Unsicherheiten oder Verdacht

- Beobachtungen notieren
- Keine Alleingänge
- Ansprechperson kontaktieren

Ansprechperson Kinderschutz:

Lars Kohlhasse – stellvertretender Jugendleiter



ANHANG B – Verhaltenskodex

Verhaltenskodex zum Kinder- und Jugendschutz

SV Grün-Weiß Brauweiler 1961 e. V.

Ich verpflichte mich, die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu schützen und zu fördern.

Ich verpflichte mich insbesondere:

- Kinder und Jugendliche respektvoll zu behandeln
- ihre Würde und Grenzen zu achten
- keine Gewalt, Einschüchterung oder Diskriminierung auszuüben
- Nähe und Distanz professionell zu gestalten
- private Kontakte transparent zu halten
- bei Auffälligkeiten oder Verdachtsmomenten zu handeln

Mir ist bewusst, dass Verstöße Konsequenzen nach sich ziehen können.

Ort, Datum: _____

Name: _____

Funktion im Verein: _____

Unterschrift: _____



ANHANG C – Elterninformation

Kinder- und Jugendschutz im SV Grün-Weiß Brauweiler 1961 e. V.

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
der SV Grün-Weiß Brauweiler 1961 e. V. versteht sich als sicherer Ort für Kinder und Jugendliche. Neben sportlicher Ausbildung legen wir großen Wert auf Schutz, Wertschätzung und eine positive Persönlichkeitsentwicklung.

Unsere Haltung

- Null-Toleranz gegenüber Gewalt, Missbrauch und Diskriminierung
- Kind(erschütz)gerechte Absprachen mit Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuern
- transparente Vereinsstrukturen

Prävention im Verein

- Verhaltenskodex für alle Verantwortlichen
- Schulungen und Sensibilisierung
- erweiterte Führungszeugnisse
- klare Regeln zu Umkleiden, Fahrten und digitaler Kommunikation

Beteiligung & Mitwirkung

Kinder werden altersgerecht beteiligt und ermutigt, sich zu äußern. Eltern sind wichtige Partner im Kinder- und Jugendschutz.

Ansprechperson

Bei Fragen, Sorgen oder Hinweisen wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an: **Lars Kohlhase**
Stellvertretender Jugendleiter – Ansprechperson Kinderschutz

Alternativ können Sie sich jederzeit an den Vereinsvorstand oder an eine Ihnen vertraute Person im Verein. wenden.

Kooperation & Unterstützung

Der Verein arbeitet eng mit dem **FVM – Fußballverband Mittelrhein (Rhein-Erft-Kreis)** zusammen und greift bei Bedarf auf externe Fachstellen zurück.

Gemeinsam Verantwortung übernehmen

Kinder- und Jugendschutz gelingt nur gemeinsam. Vielen Dank für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung.

Ihr Vorstand

SV Grün-Weiß Brauweiler 1961 e. V.